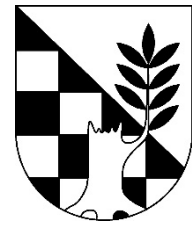




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 35

Nordhausen, den 05.03.2025

Nr. 3

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 5	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2025	1
Nr. 6	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Kirchplatz 2 in 99768 Harztor OT Niedersachswerfen: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ vom 17.12.2024	3
Nr. 7	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor für das Wirtschaftsjahr 2025	4
Nr. 8	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor: Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
Nr. 9	Bekanntmachung der Thüringer Landgesellschaft mbH: Abschluss der Bauarbeiten an der Helme im Gewässerabschnitt zwischen Stöckey und Schiedungen, Aufforderung zur Beseitigung der Bauschuttablagerungen	7

Nr. 5

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung 7. Dez. 2023 (GVBl. S. 376) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 23.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	48.700 €
--------------------------------------	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.700 €
--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Nr. 6
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“,
Kirchplatz 2 in 99768 Harztor OT Niedersachswerfen:
Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ vom 17.12.2024

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Südharz“ Harztor, die in der öffentlichen Versammlung am 17.12.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. **Beschluss –Nr. 04-12/2024** – Bestätigung des Jahresabschlusses 2023

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. **Beschluss –Nr. 05-12/2024** – Beauftragung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co.KG mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2024

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. **Beschluss –Nr. 06-12/2024** – Übernahme des Wohngebietes „Hinter der Friedhofstraße“ in das Anlagevermögen des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ sowie Bildung und Auflösung einer entsprechenden Kapitalrücklage

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. **Beschluss –Nr. 07-12/2024** – Anpassung der Objektliste 2024 lfd.-Nr. 4 - Objekttausch

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. **Beschluss –Nr. 08-12/2024** – Anpassung der Objektliste 2024 lfd.-Nr. 5 - Objekttausch

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. **Beschluss –Nr. 09-12/2024** – Bestätigung des Haushaltsplanes 2025

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. **Beschluss –Nr. 10-12/2024** – Bestätigung des Finanzplanes 2024-2029

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags bis donnerstags nach vorheriger Terminabstimmung zu den Sprechzeiten des

Abwasserzweckverband „Südharz“
Kirchplatz 2
99768 Harztor OT Niedersachswerfen

eingesehen werden.

gez. Klante, Verbandsvorsitzender
Harztor, 25.02.2025

Nr. 7

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor:
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf der Grundlage des § 19 und § 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie §§ 20, 23 und § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. § 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und den § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) erlässt der Abwasserzweckverband „Südharz“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des AWZV „Südharz“ wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

im Erfolgsplan

Erträge mit	3.413.729 Euro
Aufwendungen mit	3.413.729 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen mit	4.007.543 Euro
Ausgaben mit	4.007.543 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.359.000** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.920.000** Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **0** Euro festgesetzt.

§ 5

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei der Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Harztor OT Niedersachswerfen, den 25. Februar 2025

gez. Klante, Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 09-12/2024 vom 17.12.2024 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 21.01.2025, AZ: 15.0.11827/1/2025/Hat. rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen zu den Geschäftszeiten aus.

Harztor OT Niedersachswerfen, den 25. Februar 2025

Klante, Verbandsvorsitzender

Siegel

Nr. 8

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

Abwasserzweckverband "Südharz", Harztor/OT Niedersachswerfen

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage		
1. Baukostenzuschüsse	<u>2.058.914,00</u>	<u>2.213.222,12</u>	1. Allgemeine Rücklage	1.058.824,26	1.058.824,26
	2.058.914,00	2.213.222,12	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>14.375.884,03</u>	<u>13.898.496,12</u>
II. Sachanlagen				15.434.708,29	14.957.320,38
1. Verteilungsanlagen	32.039.265,70	31.430.718,70	II. Bilanzgewinn	<u>457.515,72</u>	<u>469.880,76</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.882,00	190.314,00		15.892.224,01	15.427.201,14
3. Anlagen im Bau	<u>2.489.057,54</u>	<u>2.127.614,96</u>		11.907.890,98	12.264.519,36
	34.683.005,24	33.748.647,66	B. Empfangene Ertragszuschüsse	180.269,56	283.951,83
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen	<u>180.269,56</u>	<u>283.951,83</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.416,91	369.986,59	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.163.277,07	14.281.660,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.534.106,80</u>	<u>3.574.287,18</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.141,98	537.409,67
	3.736.523,71	3.944.273,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.692,50</u>	<u>54.738,61</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.694.851,13	2.931.524,29		16.200.111,55	14.873.808,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.202,02	11.813,41			
	<u>44.180.496,10</u>	<u>42.849.481,25</u>		<u>44.180.496,10</u>	<u>42.849.481,25</u>

Nr. 9

**Bekanntmachung der Thüringer Landgesellschaft mbH:
Abschluss der Bauarbeiten an der Helme im Gewässerabschnitt zwischen Stöckey und Schiedungen
Aufforderung zur Beseitigung der Bauschuttablagerungen**

Die Thüringer Landgesellschaft mbH informiert darüber, dass mit den durchgeführten Pflanzungen im Winterhalbjahr 2024 – 2025 die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Helme im Abschnitt zwischen Stöckey und Schiedungen abgeschlossen sind. In den nächsten 3 Jahren werden planmäßig noch Pflegearbeiten für die Pflanzungen durchgeführt.

Die Maßnahme dient der Umsetzung der EG – Wasserrahmenrichtlinie für den Oberflächenwasserkörper Obere Helme. Sie ist Bestandteil des Gewässerrahmenplans Thüringen und wurde von der Thüringer Landgesellschaft mbH im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt.

Neben den Initialmaßnahmen zur Strukturverbesserung im Gewässerbett und den Pflanzungen gewässertypischer Gehölze wurde links- und rechtsseitig des Gewässers ein ca. 15 m breiter Randstreifen gesichert. In diesem Bereich soll sich die Helme in den nächsten Jahrzehnten selbstständig entwickeln. Eine weitere wichtige Funktion des Randstreifens ist die Unterbindung des permanenten Eintrags von Sedimenten sowie Nähr- und Schadstoffen aus den intensiv landwirtschaftlich genutzten Hangflächen. Innerhalb des Randstreifens befindet sich ein unbefestigter Wiesenweg, der für Pflege und Entwicklung sowie zukünftig für die Gewässerunterhaltung genutzt werden soll.

Im Dezember 2024 haben wir leider festgestellt, dass der Wiesenweg vermutlich durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stark beschädigt wurde und tiefe Fahrspuren aufweist. Weiterhin wurde an mehreren Stellen Bauschutt auf den Wiesenweg aufgebracht. Dies steht dem Sinn und Zweck unserer Maßnahme entgegen und entspricht einer illegalen Entsorgung.

Wir fordern den Verursacher auf, den Bauschutt aus dem Gewässerrandstreifen zu entfernen und setzen dafür eine Frist bis Ende Mai 2025. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Darüber fordern wir etwaige Nutzer auf, den Wiesenweg nur bei entsprechenden Witterungs- und Bodenverhältnissen zu befahren und die Abgrabungen im Uferbereich zur Wasserableitung zu unterlassen.

Bei Fragen zur Maßnahme kann der zuständige Projektingenieur der Thüringer Landgesellschaft mbH, Herr Ralf Witzenhausen, gern kontaktiert werden.

Telefon: 03632 / 770612

E-Mail: r.witzenhausen@thlg.de

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.